

Gebühren ab 1.5.2026



Benutzungsgebühren gem. Gebührenordnung § 2 Abs. 1b), 1c), 1d) und 1i)

Wasserzins	allgemein pro m ³	€	1,31
Wasserzins	landwirtschaftlicher Betrieb pro m ³	€	0,85
Wasserzähler 3/4 m ³	Bereitstellungsgebühr pro Tag	€	0,052
Wasserzähler 7/10 m ³	Bereitstellungsgebühr pro Tag	€	0,068
Wasserzähler 16/20 m ³	Bereitstellungsgebühr pro Tag	€	0,138
Rohbauten	Wohnung/Einfamilienhaus - Rohbaupauschale pro angefangenem Monat	€	13,32
	Bauprojekte > 500 m ² Wohnungs-Nutzfläche, Wasserzähler verpflichtend, pro m ³	€	1,31
Hydrantenentnahmen	Für die Feuerwehr gebührenfrei, der WG jedoch jährlich zum Hauptablesetermin mitzuteilen	€	-
	Sonstige Entnehmer pro m ³	€	3,32

Anschlussgebühren gem. Gebührenordnung § 2 Abs. 1a)

Wohnung/Häuser	Preis pro Punkt (= 20 m ² Wohnungs-Nutzfläche)	€	431,52
	Mindestanschlussgebühr pro Objekt (= 8 Punkte)	€	3 452,18
Landwirtschaft	Wohngebäude analog Wohnung/Häuser	€	431,52
	Wirtschaftsgebäude 1,5 Punkte je Hektar landwirtschaftliche Fläche in Eigenbesitz ohne Wald	€	647,28
Gewerbe	Preis pro Punkt	€	431,52
	Nur bei eigenständigem Gewerbeobjekt mit separatem Hausanschluss:		
	Mindestanschlussgebühr (= 8 Punkte)	€	3 452,18
	Punkteanzahl laut Interessentenbeiträgegesetz 2015		

Verwaltungsgebühren gem. Gebührenordnung § 2 Abs. 8 a) b) und c) und § 3 Abs. 2 a)

Zahlungserinnerung	2 Wochen nach Rechnungsversand, derzeit kostenlos	€	-
Mahnspesen	4 Wochen nach Rechnungsversand, 1. Mahnung	€	14,38
	6 Wochen nach Rechnungsversand, 2. Mahnung	€	57,54
Entschädigungssätze	Obmannstätigkeit pro Stunde	€	27,00
	Allgemeine Tätigkeiten pro Stunde	€	24,00

Die Gebühren sind - ausgenommen der Entschädigungssätze - gemäß § 5 Gebührenordnung nach dem Verbraucherpreisindex der Statistik Austria wertgesichert. Sie werden jährlich mit dem von der Statistik Austria veröffentlichten Märzindex neu berechnet.

Aktuell kommt der VPI 2020 zur Anwendung. Der Indexwert für März 2026 beträgt 131,5 - gegenüber März 2025 mit 127,4 eine Steigerung von 3,2%.

Die Gebührentafel erlangt jeweils mit 1. Mai des laufenden Jahres ihre Gültigkeit.

Gebührenangaben in € netto.